Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abt. Bildung, Kultur & Soziales
Abt. Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule & Sport

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg | be Berlin

Berlin, den 1.11.2020

Berliner Projektfonds kulturelle Bildung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

– Ausschreibung 2021 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksstadtrat für Bildung, Kultur und Soziales **Matthias Steuckardt**, sowie der Bezirksstadtrat für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport **Oliver Schworck** geben den Start der neuen Ausschreibungsrunde des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung 2021 in der Fördersäule III - unter dem haushaltsrechtlichen Vorbehalt der Verfügbarkeit – bekannt: Projektzuschüsse zur Förderung von Kooperationen zwischen Kunst/Kultur und Bildung/Jugend im Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Entwickeln Sie Kooperationsprojekte zwischen Künstlerinnen und Künstlern einerseits und Schulen, Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen andererseits.

Die Projekte können mit **bis zu 5.000 €** gefördert werden.

1. Ziel des Projektsfonds in den Bezirken

Ziel ist auf Bezirksebene die schnelle Vergabe von Fondsmitteln zur Unterstützung kleinerer und kurzfristiger Kooperationsprojekte in Kitas, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit im Verbund mit (bezirklichen) Kultureinrichtungen, Künstlerinnen, Künstlern und Akteuren der Kulturwirtschaft.
Hierfür werden den zwölf Berliner Bezirken aus dem **Berliner Projektfonds kulturelle Bildung** für das Haushaltsjahr 2021 je 45.000 € bereitgestellt. Die Fondsmittel ergänzen die in den Bezirken bereits vorhandenen Mittel für Projekte der kulturellen Bildung, dürfen diese aber nicht ersetzen.

2. Vergabeverfahren

Die Vergabe der Mittel soll auf der Basis transparenter Verfahrensregeln zentral über die Kulturämter der Bezirke im Einvernehmen mit den bezirklichen Schul- und Jugendämtern erfolgen.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist eine **unabhängige Fachjury** berufen:
- Jurymitglieder können selbst keine Anträge an den Projektfonds Kulturelle Bildung stellen.
- Die Jury wählt die zur Realisierung empfohlenen Projekte aus.
- Die zuständigen Bezirksstadträte Bildung/Kultur und Jugend entscheiden über die Bewilligung von Fördermitteln auf der Basis der zur Verfügung stehenden Landesmittel und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Jury sowie der haushaltsrechtlichen Grundsätze.

3. Förderhöhe

In Abgrenzung zu den von der Kulturprojekte Berlin GmbH administrierten Projektfondsmitteln für die Förderung von befristeten Kooperationsprojekten (2. Säule) ist die Förderhöhe für Bezirksprojekte pro Projekt auf **bis zu 5.000 €** begrenzt.

4. Kriterien der Förderung

4.1. Förderschwerpunkte

1. Aus den den Bezirken zur Verfügung gestellten Mitteln des **Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung** werden Kooperationsprojekte und Veranstaltungen gefördert, die für die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bezirk bedeutsam sind (sog. Tandem-Projekte).
2. Gefördert werden **innovative Ansätze**, die zur Entwicklung der kulturellen Bildung im Bezirk beitragen.
3. Berücksichtigt werden Konzepte für **alle künstlerischen Sparten** sowie spartenübergreifende, interdisziplinäre und themenorientierte Vorhaben.
4. Entscheidend für die Auswahl ist die inhaltliche, methodische, künstlerische und pädagogisch-partizipative **Qualität** im Kontext aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen.
5. Die Projekte sollen für und im engen Kontakt mit in den Bezirken lebenden Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden und **geeignete Präsentationen** einschließen.
6. Auch in diesem Jahr findet die Förderung unter einem verstärkten Diversitätsanspruch in und durch die Projekte statt.

4.2. Formale Kriterien

1. Gefördert werden zeitlich befristete Kooperationsprojekte in **Tempelhof-Schöneberg**.
2. Antragsbedingung ist die Beschreibung eines gemeinsam erarbeiteten, nicht gewinnorientierten Kooperationsprojektes im Tandem von Partnern aus dem Kunst- und Kulturbereich einerseits sowie aus dem Bildungs- und/oder Jugendbereich andererseits, wobei der institutionelle Partner (Schule, Kita, Jugendfreizeiteinrichtung) in Tempelhof-Schöneberg räumlich verortet sein muss. Kooperationserklärungen der Beteiligten sind dem Antrag beizufügen. Es können auch mehr als zwei Partner kooperieren.
3. Die Förderung setzt in der Regel eine angemessene Eigenleistung voraus.
4. Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen, in dem u.a. die parallele Beantragung von Mitteln bei anderen öffentlichen oder privaten Förderprogrammen anzugeben ist.
5. Für künstlerische oder kulturpädagogische Leistungen darf pro Zeitstunde (60 Minuten) ein Honorar in Höhe von bis zu maximal 30,00 € in dem, dem Antrag beizufügenden Finanzierungsplan, veranschlagt werden. Vor- und Nachbereitungszeiten (Absprachen im Team, Projektreflexion, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Präsentation) sind dabei angemessen zu berücksichtigen.
6. Die Entscheidung über die Höhe der Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel; die Höhe der Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt jedoch in der Regel **höchstens 5.000 €**.
7. Zuwendungsempfänger sind zur Publizität verpflichtet. Eine Foto-CD/USB-Stick ist dem Abschlussbericht beizulegen. Ein ausgefüllter elektronischer Erfolgskontrollbogen ist nach Beendigung des Projektes dem Bericht beizufügen.
8. Das Projekt kann nur in der Zeit vom **1. März 2021** (jedoch nicht vor Erhalt der Förderzusage) und dem **31. Dezember 2021** durchgeführt werden.
9. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4.3. Ausschließende Bedingungen der Förderung

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die - auch in Teilen – bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
3. Ausgeschlossen ist eine Förderung kommerziell realisierbarer Vorhaben.
4. Ausgeschlossen ist auch eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
5. Ausgeschlossen ist eine Bezuschussung von Eintrittsgeldern aus Projektmitteln für den Besuch von (Kultur-) Veranstaltungen. Abweichungen von dieser Regel sind dann möglich, wenn der Besuch von (Kultur-) Veranstaltungen Bestandteil des Projektes ist.
6. Ausgeschlossen sind Projekte, die vor dem 1. März beginnen bzw. nicht bis zum 31. Dezember 2021 enden.

5. Antragsformulare

Das Antragsformular für die bezirkliche Vergabe von Fördermitteln ist unter **www.dezentrale-kulturarbeit.de** als Download erhältlich.

Die ausgefüllten Antragsformulare und ihre Unterlagen sind bis zum **31.1.2021** (Eingang bis spätestens 24 Uhr, Stempel des Pförtners Rathaus Schöneberg) in **achtfacher** Ausfertigung (ein Original und sieben Kopien **geheftet** und **gelocht**) einzureichen bei:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abt. Bildung, Kultur und Soziales, Amt für Weiterbildung und Kultur
Dezentrale Kulturarbeit, Dr. Peter Rümenapp, John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin
Bei Fragen: Tel. 030/90277-4347 oder peter.ruemenapp@ba-ts.berlin.de, Stichwort: Projektfonds Kulturelle Bildung

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen für die Planung und Durchführung!

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat für Bildung, Kultur & Soziales

Oliver Schworck
Bezirksstadtrat für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule & Sport